

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Peter Hettlich, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann,  
Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Kai Gehring, Britta Haßelmann  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs**

Obwohl der demografische Wandel zu einer sinkenden Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik Deutschland führt, ist der Flächenverbrauch ungebremst hoch. Circa 120 ha Fläche werden Tag für Tag verbraucht und gehen Natur und Landwirtschaft verloren. Unzerschnittene und verkehrsarme Räume von mindestens 100 km<sup>2</sup> Größe kommen nur noch auf 23 Prozent der bundesdeutschen Landesfläche vor. Damit ist der Lebensraum für wildlebende Arten erheblich eingeschränkt. Der uneingeschränkte Flächenverbrauch und die damit verbundene Isolation von Lebensräumen für viele Pflanzen und Tiere werden als eine der schwerwiegendsten Hauptursachen für das Aussterben von Arten und den Verlust von Biodiversität angesehen.

Gerade in Zeiten des Klimawandels, der eine Zunahme extremer Wetterereignisse wie z. B. Hochwasser und Dürreperioden bedingt, ist auch der stetig wachsende Anteil versiegelter Flächen, zerteilter Landschaftsräume und der dadurch resultierende Einfluss auf Mensch und Natur in der politischen Diskussion mit zu berücksichtigen.

Die Hälfte der Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist versiegelt. Dadurch verringert sich die natürliche Verdunstung und die Versickerung von Regenwasser wird verhindert. Folgen sind u. a. verstärkt und schnell auftretende Hochwasser, der Rückgang des Grundwasserspiegels und eine Verschlechterung des lokalen Klimas.

Auch aus finanziellen Gründen ist die Neuerschließung von Flächen nicht nachhaltig. Die Erschließungskosten für Neubaugebiete mit geringer Dichte einschließlich der Folgekosten für soziale Infrastrukturen, z. B. Kindergärten und Schulen sind sehr hoch, werden aber von den Kommunen mitgezahlt und dann auf alle Bewohner umgelegt, auch auf die Altbürger. Das Wiederbebauen von brachgefallenen Flächen wäre dagegen in schon erschlossenen Gebieten für die Allgemeinheit kostenneutral, wenn nicht gar kostenentlastend. Vor allem mit Blick auf den demografischen Wandel sind hier die Zukunftsweichen in die richtige Richtung zu stellen, denn was heute neu erschlossen wird, wird in den nächsten 20 Jahren erhebliche Kosten verursachen. Und diese Kosten werden sich zukünftig auf immer weniger Köpfe verteilen.

Schon heute werden große Flächen durch Nutzungsaufgaben oder Abriss frei. Aufgrund der bereits gegebenen Erschließung sind die Gemeinkosten für die Nutzung von Baulücken oder Flächenrecycling um einiges geringer als beim Neubau auf der grünen Wiese. Hier muss zukünftig die Priorität der Neubau-

vorhanden liegen. Diese Flächenreserven müssen genutzt werden, bevor neue Flächen erschlossen werden.

Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 und der im November dieses Jahres vorgelegten nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt hat sich die Bundesregierung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag bekannt. Nachdem der Flächenverbrauch von 129 ha im Jahr 2000 auf 93 ha im Jahr 2003 gesunken war, ist er nach aktuellen Zahlen wieder auf ca. 120 ha gestiegen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung weiterhin am 30-ha-Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt fest?
2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um das 30-ha-Ziel zu erreichen?
3. Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass das 30-ha-Ziel bis zum Jahr 2020 erreicht wird?
4. Beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzgeberische Maßnahme zur verbindlichen Festlegung des 30-ha-Ziels?  
Wenn ja, welche ist das, und wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu rechnen?
5. Wie können nach Ansicht der Bundesregierung die aktuellen Wohnungs- und Bevölkerungsprognosen und das 30-ha-Ziel miteinander vereinbart werden?
6. Wie wird die Bundesregierung die Länder und Kommunen zur Zielerreichung einbinden?  
Was unternimmt die Bundesregierung, damit sich die Länder und Kommunen das 30-ha-Ziel bzw. entsprechende daraus abgeleitete Zielsetzungen zu eigen machen?
7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um ihr erklärtes Ziel, langfristig die tatsächliche Neuinanspruchnahme von Flächen durch die Wiedernutzung vorhandener Flächen zu ersetzen, zu erreichen?
8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass der Flächenverbrauch entgegen des erklärten Ziels derzeit wieder ansteigt?
9. Ist ein steigendes Bruttoinlandsprodukt aus Sicht der Bundesregierung zwangsläufig mit einem Anstieg des Flächenverbrauchs verbunden, oder kann hier eine Entkopplung erreicht werden?
10. Wie hoch ist der aktuelle Flächenverbrauch, wie verteilt er sich auf die Länder und Regionen, und wie hat er sich seit 1990 entwickelt?
11. Strebt die Bundesregierung vor dem Hintergrund dass in der aktuellen Flächenstatistik Flächen mit sehr unterschiedlicher Flächennutzung und Qualität einfließen, wie Siedlungs-, Verkehrs- und Erholungsflächen, obwohl eine Zunahme der Erholungsflächen anders zu bewerten ist als die Zunahme von Verkehrsflächen, an, die Flächenverbrauchsstatistik differenzierter zu führen?
12. Wie und nach welchen Kriterien könnte diese Flächenverbrauchsstatistik neu strukturiert werden?

13. Wie werden folgende Flächentypen statistisch geführt: planfestgestellte Flächen, Tagebauflächen, rekultivierte Tagebauflächen, brachgefallene Flächen, Abriss-/Stadtumbauflächen?
14. In welchem Umfang werden Städtebaufördermittel für das innerstädtische Flächenrecycling – aufgeschlüsselt nach Ländern und Kommunen – eingesetzt?
15. Wie viele Hektar Brachflächen – aufgeschlüsselt nach Ländern und Kommunen – sind seit 1990 entstanden, und wie groß ist der Anteil dieser Flächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche?
16. Wie viele Hektar Brachfläche – aufgeschlüsselt nach Ländern und Kommunen – wurden seit 1990 wieder bebaut oder wieder in Landschaftsräume übergeben?
17. In welchem Maße enthält die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch Flächen zum Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur- und Landschaft?
18. Sind in der Siedlungs- und Verkehrsfläche auch solche Flächen zum Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft enthalten, die im Außenbereich, das heißt nicht in dem im Zusammenhang bebauten Bereich realisiert wurde?  
Wie groß ist der Anteil dieser Flächen am Gesamtumfang der Ausgleichs- und Ersatzflächen im Vergleich zu Ausgleichsflächen im Innenbereich?
19. Wie hoch ist der Versiegelungsgrad der Siedlungs- und Verkehrsflächen?
20. Welche Anreize können nach Ansicht der Bundesregierung gegeben werden, um den Versiegelungsgrad von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu verringern?
21. In welcher Höhe rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland für die Länder, Städte und Gemeinden mit steigenden Kosten
  - a) für die öffentliche Infrastruktur sowie für
  - b) Umwelt und
  - c) Soziales,wenn das 30-ha-Ziel bis zum Jahr 2020 nicht erreicht würde?  
Welche vermeidbaren und zu vermeidenden Mehrkosten kämen aus Sicht der Bundesregierung auf die Länder, Städte und Gemeinden zu?
22. Wie können aus Sicht der Bundesregierung die öffentlichen und externen Kosten der Flächeninanspruchnahme verursachergerecht aufgeteilt und internalisiert werden?  
Welche finanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen müssen aus Sicht der Bundesregierung gezogen werden?
23. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung die Grundsteuer zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
24. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung die Gewerbesteuer zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
25. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung der Einkommensteueranteil der Kommunen zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
26. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung die Grunderwerbsteuer zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?

27. Welchen Beitrag leisten aus Sicht der Bundesregierung die Abschreibungsfristen für Gebäude zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
28. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung die Pendlerpauschale zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
29. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung die Förderung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
30. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung die Förderung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
31. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung der Verkehrswegebau zur Flächeninanspruchnahme, aufgeteilt nach den Beiträgen des Bundes, der Länder und der Kommunen, und aus welchem Grund?
32. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung die EU-Strukturförderung zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
33. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung die Trennung der Nutzungsarten in der Baunutzungsverordnung zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
34. Welchen Beitrag leisten aus Sicht der Bundesregierung die Abstandsflächenregelung der Bauordnungen der Länder zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
35. Welchen Beitrag leistet aus Sicht der Bundesregierung der kommunale Finanzausgleich in den Ländern zur Flächeninanspruchnahme, und aus welchem Grund?
36. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung ökonomischen Steuerungsinstrumenten für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?
37. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in Analogie zu bestehenden Regelungen im Steuer- und Finanzrecht für
  - a) eine sachliche Differenzierung (z. B. in unbebaute, bebaute Grundstücke; unerschlossene, erschlossene Grundstücke),
  - b) eine räumliche Differenzierung (z. B. Innenbereich, Außenbereich) und/oder
  - c) die Einführung von Stichtagslösungen bei den in den nachfolgenden Fragen angesprochenen ökonomischen Steuerinstrumenten mit dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren?
38. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform der Grundsteuer zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform der Grundsteuer zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?
39. Wird die Bundesregierung eine Novellierung des Grundsteuer- und des Bewertungsgesetzes mit dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, in Angriff nehmen?

Wenn ja, wann ist mit der Vorlage entsprechender Entwürfe zu rechnen?

40. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform der Gewerbesteuer zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform der Gewerbesteuer zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?

41. Wird die Bundesregierung eine Novellierung des Gewerbesteuergesetzes mit dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, in Angriff nehmen?

Wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Entwurfs zu rechnen?

42. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Neuregelung beim Einkommensteueranteil an die Kommunen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Neuregelung beim Einkommensteueranteil an die Kommunen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?

43. Wird die Bundesregierung eine Neuregelung beim Einkommensteueranteil an die Kommunen mit dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, in Angriff nehmen?

Wenn ja, wann ist mit der Vorlage einer entsprechenden Gesetzinitiative zu rechnen?

44. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform der Grunderwerbsteuer zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte eine Reduzierung oder Abschaffung der Grunderwerbsteuer für Fälle der Eigentumsübertragung im Bestand bzw. die Beibehaltung oder Erhöhung der Grunderwerbsteuer nur für Fälle der Eigentumsübertragung in Neubaugebieten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?

45. Wird die Bundesregierung eine Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes mit dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, in Angriff nehmen?

Wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Entwurfs zu rechnen?

46. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform der Abschreibungsfristen für Gebäude zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform des einschlägigen Steuerrechts zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?

47. Wird die Bundesregierung eine Novellierung der Abschreibungsfristen für Gebäude mit dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, in Angriff nehmen?

Wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu rechnen?

48. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform oder Abschaffung der Pendlerpauschale zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform oder Abschaffung der Pendlerpauschale zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen?

49. Wird die Bundesregierung eine Novellierung oder Abschaffung der Pendlerpauschale mit dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, in Angriff nehmen?

Wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu rechnen?

50. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?

51. Wird die Bundesregierung den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit dem Ziel überarbeiten, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren?

Wenn ja, wann?

52. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?

53. Wird die Bundesregierung den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit dem Ziel überarbeiten, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren?

Wenn ja, wann?

54. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform der Finanzierung des Verkehrswegebbaus für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform der Finanzierung des Verkehrswegebbaus zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?

55. Wird die Bundesregierung die Finanzierung des Verkehrswegebbaus mit dem Ziel überarbeiten, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren?

Wenn ja, wann?

56. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform der EU-Strukturförderung für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform der EU-Strukturförderung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?

57. Wird die Bundesregierung eine Initiative zur Reform der EU-Strukturförderung ergreifen, mit dem Ziel die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren?

Wenn ja, wann?

58. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Zusammenführung der Nutzungsarten in der Baunutzungsverordnung für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform der Baunutzungsverordnung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen?

59. Wird die Bundesregierung eine Überarbeitung der Nutzungsarten in der Baunutzungsverordnung mit dem Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, in Angriff nehmen?

Wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Entwurfs zu rechnen?

60. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform der Abstandsflächenregelung der Bauordnungen der Länder für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform der Länderbauordnungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen?

61. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs in den Ländern für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei?

Wie und in welchem Umfang könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs in den Ländern zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen (auch unter Berücksichtigung von Frage 37)?

62. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument Flächenausweisungszertifikat und die Einrichtung eines Handels damit?

Wie und in welchem Umfang könnte die Einführung dieses Instruments und eines entsprechenden Handels zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen?

63. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument Neuerschließungsabgabe?

Wie und in welchem Umfang könnte eine Neuerschließungsabgabe zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen?

64. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument Neuerschließungsabgabe mit Flächenrecyclingfonds?

Wie und in welchem Umfang könnte die Einführung dieses Instruments zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen?

65. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument Baulandausweisungsumlage?

Wie und in welchem Umfang könnte die Einführung dieses Instruments zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen?

66. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument einer obligatorischen Folgekostenabschätzung bei der Neuausweisung von Bauland für Kommunen?

Wie und in welchem Umfang könnte die Einführung dieses Instruments zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen?

67. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument der Einräumung steuerlicher Vorteile bei Wiedernutzung von Brachen?

Wie und in welchem Umfang könnte die Einführung dieses Instruments zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen?

68. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument einer versiegelungsabhängigen Abwassergebühr?

Wie und in welchem Umfang könnte die bundesweite Einführung dieses Instruments zur Reduzierung der Bodenversiegelung beitragen?

69. Hat die Bundesregierung das Thema Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Länderministerkonferenzen (Bundesministerkonferenz (BMK), Umweltministerkonferenz (UMK), Finanzministerkonferenz (FMK), Verkehrsministerkonferenz (VMK)) bereits angesprochen, und wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen?

Wie ist der Standpunkt der Bundesländer?

Berlin, den 27. November 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**